

Aktuelle Friedhofsgebühren gültig ab 11.12.2009

Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte für 30 Jahre

Einzelgrab	645,60 Euro
Für ein Einzelgrab mit Schrittplatten	1.156,30 Euro
Für ein Doppelgrab	990,00 Euro
Für ein Doppelgrab mit Schrittplatten	1.590,00 Euro
Für ein Urnengrab	550,80 Euro
Für ein Urnengrab mit Schrittplatten	856,50 Euro
Für ein Wieseneinzelgrab (inkl. Pflegeaufwand)	645,60 Euro
Für ein Wiesendoppelgrab (inkl. Pflegeaufwand)	990,00 Euro

zuzüglich

Bestattungsgebühren

Grab ausheben und schließen bei Erstbelegung	540,00 Euro
Ausheben und Schließen bei Zweitbelegung im Doppelgrab	720,00 Euro
Urnengrab: Ausheben und Schließen	237,00 Euro

zuzüglich

Grabräumung

Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten u. ä. Einrichtungen sowie für das Entfernen des Bewuchses inkl. Entsorgung:

Einzelgrab	295,00 Euro
Doppelgrab	493,00 Euro
Urnengrab	256,00 Euro
Kindergrab	256,00 Euro
Wieseneinzelgrab	197,00 Euro
Wiesendoppelgrab	296,00 Euro

Für Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten gemäß § 10 Abs. 4 der Friedhofsordnung (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % der vollen Bestattungsgebühr (§ 7 Ausheben und Schließen) berechnet.

Nutzung der Leichenhallen

auf den Friedhöfen in Niederweimar, Wolfshausen und auf dem alten Friedhof in Niederwalgern	80,00 Euro
Friedhofskapelle Oberweimar, Wenkbach	100,00 Euro
Friedhofskapellen Roth und Niederwalgern NEU	110,00 Euro